



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	78. GE 9
Datum:	14. JUNI 1989
Verteilt	16. Juni 1989

W. W. W.

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
BA-Mag Pt-5411

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 3138

Datum
9.6.1989

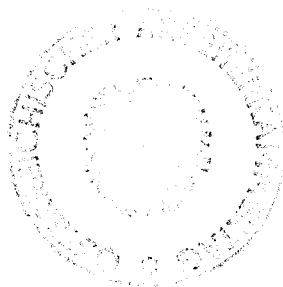
Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz
über geisteswissenschaftliche und na-
turwissenschaftliche Studienrichtungen
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

W. W. W.



Der Kammeramtsdirektor:
iA

P. H.

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 68 336/
39-15/88

Unsere Zeichen

BA/Mag. Pt. 1284
5411/

Telefon (0222) 61 37 65

Durchwahl 3138

Datum

1989-05-30

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über geistes-
wissenschaftliche und naturwissenschaftliche
Studienrichtungen
S T E L L U N G N A H M E

Der Österreichische Arbeiterkammertag hält eine Novellierung der Lehramtsstudien im Sinne des vorliegenden Entwurfs nicht für zweckmäßig. In den Erläuterungen wird die Notwendigkeit einer Neuregelung im wesentlichen mit negativen Erfahrungen begründet, die sich aufgrund des derzeitigen Prüfungssystems mit den Absolventen im Unterricht ergeben hätten.

Dazu ist festzuhalten, daß die nun geltenden Studienvorschriften erst allmählich ab 1981 wirksam wurden. Bei einer Mindeststudien-dauer von neun Semestern, die im Durchschnitt um fünf bis sechs Semester überschritten wird, und der Berücksichtigung des Probe-jahrs bzw. Unterrichtspraktikums ist der Beurteilungszeitraum für die Qualifikation der Absolventen relativ kurz. Überdies liegen keine Untersuchungen vor, die die behaupteten Mängel belegen und vor allem ihre Ursachen analysieren.

In den Erläuterungen wird die Auffassung wiedergegeben, Absolventen der Lehramtsstudien verfügten lediglich über ein Spezialwissen und nicht über ein Überblickswissen auf einer breiten, soliden Grundlage. Dieses soll nun durch die Einführung einer umfassenden Übersichtsprüfung in der zweiten Studienrichtung vor Abschluß des Studiums sichergestellt werden. Der Kammertag vertritt dazu grundsätzlich die Auffassung, daß eventuelle Mängel in der Ausbildung nicht einfach durch die Einführung einer neuen Prüfung gelöst werden können, die die durchschnittlichen Studienzeiten weiter verlängern würde. Wie das Konzept für eine Reform der technischen Studienrichtungen zeigt, erfordert die Vermittlung von Überblickswissen auch entsprechende Änderungen im Studienablauf.

Aus den genannten Gründen spricht sich der Kammertag dafür aus, eine Reform der Lehramtsstudien erst aufgrund einer fundierten Mängelanalyse vorzunehmen, aus der entsprechende Konsequenzen für eine Verbesserung der Ausbildung gezogen werden. Ein wichtiges Anliegen stellt dabei für den Kammertag eine stärkere Berücksichtigung der Lehrplaninhalte der Schulen und eine Verbesserung der pädagogisch-praktischen Ausbildung dar.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

i.V.

